

## Regierungsratsbeschluss

vom 24. Januar 2005

Nr. 2005/189

Kreisbezirksschule Grenchen; Bewilligung der Abteilungen für das Schuljahr 2005/2006

## 1. Erwägungen

Die Richtzahlen betragen gemäss den §§ 14 ff der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (VVzVSG) vom 5. Mai 1970<sup>1)</sup> für

Einführungs- und Kleinklassen L/W ( $\S$  14<sup>quater</sup>VVzVSG): 6 - 12 Schüler und Schülerinnen Primarschule ( $\S$  14<sup>bis</sup> Abs. 2 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Sekundar- und Bezirksschule ( $\S$  14<sup>ter</sup> Abs. 1 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Oberschule ( $\S$  14<sup>ter</sup> Abs. 3 VVzVSG): 10 - 18 Schüler und Schülerinnen.

Die Schulbehörde der Kreisbezirksschule Grenchen stellt mit der Planungseingabe vom 27. November 2004 den Antrag, für das Schuljahr 2005/2006 Abteilungen für die Bezirksschule zu führen.

An der Kreisbezirksschule Grenchen besuchen im Schuljahr 2005/2006 voraussichtlich:

- 239 Schülerinnen und Schüler die Bezirksschule
- 61 Schülerinnen und Schüler das Progymnasium.

## 2. Beschluss

2.1 Für das Schuljahr 2005/2006 werden folgende Pensen bewilligt:

Bezirksschule 11 Abteilungen Progymnasium 3 Abteilungen.

2.2 Dieser Beschluss ersetzt alle bisherigen Beschlüsse über Abteilungs- und/oder Pensenbewilligungen.

fu Jah,

Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

Verteiler

<sup>1)</sup> BGS 413.121.1

Amt für Volksschule und Kindergarten (2), MP, gre Verwaltung der Kantonalen Pensionskasse Solothurn Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 2540 Grenchen Schuldirektion Grenchen, Schulstrasse 35, 2540 Grenchen